

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Nummer 3600.

Abonnementpreis  
Vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.,  
incl. Zeitung 1 Thlr. 10 Sgr.

Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.,  
Gebühren f. Extrablätter 9 Sgr.

Inkrate  
die Spalte 1 1/2 Sgr.,  
Reclame unter d. Redaction  
die Spalte 2 Sgr.

Expedition  
Erto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Local-Comptoir Hauptstr. 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Freitag den 15. September.

1871.

### Bekanntmachung.

Verpflichtungsregeln gegen die Cholera, welche wir in unserer Bekanntmachung vom 3. d. M. antrieben, sind leider, wie die angelegten Revisionen ergeben haben, von einem Theile der hiesigen Grundstücksbesitzer nicht in Anwendung gebracht worden.

- 1) In allen Grundstücken müssen die Abtritte in allen Etagen so wie die Pissoirs desinficirt werden.
- 2) In allen Hofhöfen so wie auf den Bahnhöfen muß die unter 1 angeordnete Desinfection täglich erfolgen.
- 3) In allen übrigen Grundstücken hat die unter 1 angeordnete Desinfection mindestens dreimal in jeder Woche und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag bis Mittag 12 Uhr zu erfolgen.
- 4) In allen Grundstücken, in welchen zur Zeit noch, sei es mit wasserpolyzeilicher Schattung, sei es ohne solche gegen die bestehende Ordnung, die Abtrittegruben mit den öffentlichen Schloten in Verbindung stehen und ihren Inhalt ganz oder theilweise in dieselben abführen, darf zur Desinfection lediglich die Züverische Desinfectionsmasse verwendet werden.
- 5) Zur Vermeidung belästigender und gesundheitsgefährlicher Ausdünstungen sind die zu räumenden Abtrittegruben vor, während und nach der Räumung zu desinficiren.

Die vollständige Befolgung dieser unter 1, 2, 3, 4, 5 getroffenen Anordnungen machen wir die Administratoren der Grundstücke verantwortlich und werden Zurechnungen anstellen, bez. deren Nichtbefolgung mit Geldstrafe bis zu Fünfzig Thalern oder verhältnißmäßig Haftstrafe geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Jerusalem

### Bekanntmachung.

§ 366. des Deutschen Strafgesetzbuchs vom 31. Mai 1870 ist bestimmt:  
Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft: wer Thiere in Städten oder Dörfern, auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen an anderen Orten, wo sie durch Ausdrehen, Schlagen oder auf andere Weise Schaden anrichten können, mit Vernachlässigung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln stehen läßt.

Die Befolgung dieser Vorschrift und da wahrzunehmen gewesen, daß hier Thiere oftmals herumgelassen und bei Führung derselben die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln nicht anzuwenden, verordnen wir hiermit:

1) Hunde, Zughunde oder andere Zugthiere dürfen niemals ohne besondere Aufsicht gelassen werden, und müssen mit vorschriftsmäßigen Maulbändern und Pferde oder andere Zugthiere, als bis jetzt erweisen, mit sicheren Besitzbüchern versehen sein.

3) Jedes angespannte Zugpferd muß mit einem metallenen Mundstück oder einem dergleichen Kappzaum gesäumt sein.

4) Die metallenen Mundstücke oder Kappzäume auszubessern, auszuschnallen oder überhaupt außer Wirksamkeit zu setzen ist verboten.

5) Das Leiten der Pferde hat mittelst Kreuz- beziehentlich Doppelpögel und nicht bloß mit der sogenannten Leine zu geschehen.

6) Im Uebrigen sind Pferde und Windeich kurz am Bügel beziehentlich kurz und fest an den Köpfen zusammengeköpelt, überhaupt so zu führen, daß der Führer jederzeit und sofort nach seinem Willen auf die Thiere einwirken kann.

7) Beim Führen eines einzelnen Bullen ist ein sogenannter Kloben anzulegen und beim gleichzeitigen Treiben mehrerer Bullen das sogenannte Knieköpfen anzuwenden.

8) Haus- und gezähmte Thiere aller Art (mit Ausnahme von Hunden und Katzen) ohne genügende Aufsicht frei umherlaufen zu lassen, ist unstatthaft.

9) Die längst bestehende Vorschrift, daß Hunde nur dann frei herumlaufen dürfen, wenn ihnen vorschriftsmäßige Maulkörbe angelegt sind, bleibt auch ferner in Kraft.

Wir bringen Solches hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Uebertretungen, für welche beziehentlich die Besitzer der betreffenden Thiere ebenso wie die mit der Führung oder Leitung der Thiere beauftragten Personen verantwortlich sind, mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder entsprechender Haft streng ahnden, auch Gefährte und Thiere, welche auf den Straßen ohne Aufsicht betreten werden, sofort abführen lassen werden.

Leipzig, am 12. September 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Reichel, Adv.

### Bekanntmachung.

Die Entschädigung für den vom 19./20. Juli bis mit 26. Juli d. J. allhier einquartiert gewesenem Stab der 3. Fuß-Abtheilung und 5. schweren Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 (Pferde-Regiment-Commando) kann bei und in den nächsten zwei Tagen erhoben werden. Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 13. September 1871.

Das Quartier-Amt.

### Bekanntmachung.

Daß in der hiesigen Gasanstalt bei der Fabrication gewonnene Ammoniakwasser soll vom 8. Juni 1872 ab an den Reichsbetrieben, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten, auf sechs Jahre vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind in der hiesigen Gasanstalt einzusehen oder von derselben zu beziehen.

Offerten werden ebendasselbst bis längstens den 1. October d. J. Abends 6 Uhr entgegengenommen.

Leipzig, den 1. September 1871.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

### Das Hotel de Pologne

mit seiner neuen decorirten Säle.

Das Hotel de Pologne hat bekanntlich durch seinen eleganten Ballsaal, seine Bazar- und durch die großen Säle und Conterten in demselben gehalten werden, und die sehr comfortable Einrichtung schon in seinen Sälen, einen europäischen Ruf erlangt. Die Wirthschaft, die Herren Wirth und Köche, durch ihre große Umfönglichkeit, ihr freundliches und anstrengendes Streben, allen Wünschen nach Vereinnlichung entgegenzukommen, besonders dazu beitragen. Derselben in Ende vorigen Jahres auf ihren Voran an ihre Stelle sind die Herren Wittenberg und Kutschera nach getreten, zwei junge, tüchtige und thätige Männer, die sich theils selbst, theils in Frankreich und England in Bildung und nöthigen Kenntnissen, die von der hiesigen in reichem Maße verlangt werden, mit großem Eifer und Glück angeeignet haben. Als würdiger Nachfolger in der hiesigen Wirthschaft sind sie auch bei Uebernahme des Hotels dessen inneren Räumen neu zu ordnen, so lag dies einzig und allein in den Händen, die sich ihnen in den Tagen des Umbaus entgegenstellten. Uebrigens ist die Säle bei ihrem Antritte theils in dem Ballsaal und dem Treppenhause, theils in den Sälen und 126 Logir-Zimmern das, was zu dem Hotel gehörte, in Angriff nehmen, so haben sie auch die beiden großen Ballsäle neu zu ordnen und die Hofräume mit einem Glasboden versehen lassen, wozu 200 Centner der stärksten Balken verwendet wurden, so daß nun die einzelnen Säle vollkommen gegen Regen geschützt sind.

Die reiche Decorirung genannter Säle besteht in die in edelsten Gattungen ausgeführten Säulenköpfe, die Decken- und Wandmalereien, die die Säle reich verzieren, und die Wände und Decken festeln das durch große und kleinere bildliche Darstellungen mythologischer Scenen und Allegorien. Nichts ist man etwas Neues, Interessantes, das die Säle so feurig und so glänzend macht, zumal da auch die künstlerische Ausstattung sehr gelungen ist und dem tüchtigen Herrn Schirmer aus Altenburg, zu dem wir die Notizen vor den Sälen, hellblau, weiß und grün gemalt, und Friedländer in Renaissance-Style, durch das Auge; tritt man aber in den

vorderen Saal, so ist man wahrhaft überrascht durch die Pracht und Schönheit der der Mythologie entnommenen größeren und kleineren Wand- und Deckengemälde. Im Mittelpunkte der Decke werden die Götter, mitten unter dem Volke lebend, vorgeführt, und nach den vier Himmelsgegenden hin erblickt man eine Darstellung der vier Elemente mit ihren Symbolen. Als Thürhüter hat der Künstler Apollon's Wächter in seine Heimath (nach dem Parnass) gewählt. Die Wächter erzählt bekanntlich, die erste That des jugendlichen Helden Apollon sei die gewesen, daß er mit seinem Orchester den Drachen Python am Fuße des Parnass bei der Quelle Kastalia getödtet habe. Mit diesem Siege gewann er die heilige Stätte, er bekränzte sein Haupt mit Lorbeer und sang sein Siegeslied, den ersten psychischen Festgesang. Durch diese That war aber Apollon mit Blut besudelt und mußte daher zur Sühne acht Jahre lang als Hirte dienen. Nach dieser Buße begann er sein heiliges Amt, dem Orchesterkönig Zeus schloß sich der Hymen zu verbinden. Mit jedem neunten Jahre, gleichsam zur Erinnerung an jene Buße, zog er aber fernhin an den Rand der Erde zu dem seligen Volke der Hyperboräer, weilte dort vom Anfange des Frühlings bis zum Aufsteigen der Plejaden (Siebengestirne), dann aber, wenn die Wehre golden wurde, kehrte er zum Parnass zurück: Schwäne zogen seinen Wagen, hyperboräische Jungfrauen und Jünglinge begleiteten ihn, heilige Geräthe tragend, und Amor zeigte ihnen mit einem beerzweigen Weg.

Das reizende Bild vorn an der rechten Wand führt die drei Grazien, Amor in einem Blumenkorbe tragend, vor. Am Ende dieser Wand erblickt man die Nacht, nach Raphaels Zeichnung, ihr gegenüber den Tag (beide mit ihren Symbolen), sowie Ganymed, vom Zeus in den Himmel getragen. Der Fries über den Fenstern stellt rechts vom Eingange im ersten Felde Erös, die im Kampfe begriffenen Elemente scheidend, dar und im letzten (5.) Felde sie wieder durch Harmonie vereined. Zwischen beiden erblickt man in drei Feldern die Darstellung einer Eberjagd, eines Kampfes von nicht geringer Gefahr. Eine Hamadryade hat das Netz gelöst und lügt schalkhaft zwischen den Ästen eines Baumes hervor; das befreite Schwarzwild bricht durch und stürzt wüthend auf den Jäger. Schon sind mehrere Speere zerstückelt, einer der Jäger eilt mit neuen Waffen herbei und ein anderer hält mit Noth die Hunde zurück, damit diese nicht nach mehr die Wuth des Wildes zeigen. An der linken Wand stellt das erste Feld die Kinderzeit dar: Athene, die Stadtschildmende, welcher ein Knäblein, das ein zu einem wackeren Bürger aufwachsen wird. Das fünfte Feld zeigt den erwachsenen Jüngling, und die drei mittleren Felder stellen eine Weinreife der Griechen und die Lustbarkeiten und Getränke, die dabei stattfanden, im Bilde dar.

Im großen Saale endlich führt die Decke in vier länglichen Feldern die Künste und Wissenschaften mit ihren Symbolen, in vier Kreisfeldern um den mittleren Kronleuchter herum aber die Kaufmannschaft, Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe vor, von Studiarei im Fries- und Gobelisen umgeben. An der Wandfläche endlich dem Eingange gegenüber, erblickt man drei reizende Scenen in Studiarei, die triumphirende Germania, die Voreile und die Besuche vorstellend. Arabesken, Blumen- und Fruchtstücke u. s. w. sind außerdem, namentlich im ersten Saale zur Verzierung angebracht.

Diese Säle, in denen oft schon so reiche Kunstgenüsse geboten wurden und so viele gefällige Vereine ihre Feste feierten, haben durch die neue Prachtgewand wieder einen neuen Reiz erhalten, und wir zweifeln gar nicht, daß das Publicum die große Opferfreudigkeit, mit welcher die Herren Wirth und Köche Alles ausführen, nicht nur freudig anerkennen, sondern auch durch fleißige Benutzung dieser Säle und recht zahlreichen Besuch der großen Concerte (in dieser Weise von dem bei uns noch in gutem Andenken stehenden Musikdirector Herrn Wenzel mit seinem vortrefflichen Militairmusikchor ausgeführt) lohnen werde.

### Neues Theater.

Leipzig, 14. Sept. Der Page Cherubin in Mozarts Oper „Figaros Hochzeit“ ist zwar nicht eine so schwierige Rolle wie „Berline“, gehört aber jedenfalls zu den reizendsten Gestalten, welche der Meister geschaffen hat. Der zum Jüngling heranreifende Knabe mit südländischer Erregtheit, in welcher Sinnlichkeit und Schwärmerie gepaart erscheinen, die seit beim Anblick hübscher Frauen gestalten rüchellos hervordringende Gluth, die stürzende Unruhe, das unbesiegbare Sehnen nach Liebe und Glück, dabei die noch zuweilen knabenhafte Haltung des Junkers, der Zug von Gutmüthigkeit in dem rastlos nach Erwerbung der Leidenschaftlichen suchenden Fagen, welcher zur Gräfin, der Geliebten, nur mit schüchternen verliebten Blicken aufschaut, während er Susanne durch unzählige Küsse beglücken möchte: diese in der Action besonders hervorzuhelenden Momente kamen durch das oft gelungene, zuweilen geniale Spiel der Frau Pauline Yucca aus Berlin meistens sehr vortrefflich zur Geltung, so daß man selbst durch die an einigen Stellen ziemlich stark hervorretende Abschlüßigkeit nicht geradezu beleidigt wurde, weil ja auch das coquette Wesen der Titelrolle des Cherubino nicht ganz fremd ist. Dagegen machten sich im musikalischen Vortrage wieder so viele Willkürlichkeiten geltend, daß rhythmische Elemente wurde so wenig respectirt und die Knall-effecte aus der französischen gefärbten Resorbeer-ischen Oper spielten in den Cadenzen eine so große Rolle, daß sich die etwas scharfe Silberrunde nicht selten im Widerspruch zu den Intentionen des Tonkünstlers

befand. Eine Leipziger Sängerin dürfte es nicht wagen, ihren Vortrag mit solch subjectivem Aufzug zu versehen, weil ein derartiges Verfahren hier mit Recht als ein unkünstlerisches gilt. Da Frau Pauline Yucca eine große Reizung zu der Ausdruckweise, wie sie für die französische Oper paßt, zu besitzen scheint, so vermuthen wir vielleicht nicht mit Unrecht, daß die „Selica“ der Künstlerin sich zu einer Glanzleistung derselben gestalten wird. In Mozartschen Opern ist es für sie auch zu schwer, ihren Vortrag neben der vorzüglichen Schale und pietätvollen Wiedergabe der Frau Peschka-Veruener und des Frau. Maßknecht auf ähnlichem Niveau zu erhalten. Die Gesangs-technik und Phrasirung erheben sich auf zu geringe Stufe, als daß man das geniale Spiel der durch äußere Erscheinung wahrhaft bestrickenden Künstlerin ohne Vermuthstropfen in der classischen Oper genießen könnte.

Dr. Oscar Paul.

### Aus Stadt und Land.

Leipzig, 14. Sept. In Nummer 238 dieses Blattes theilten wir mit, daß das Generalpostamt in Berlin mit Vorbereitungen zur Zusammenberufung eines Weltpostcongresses beschäftigt sei. Dieser Mittheilung wurde alsbald darauf von officiöser Seite entgegen gehalten, daß zwar früher von einem solchen Congress in maßgebenden Kreisen die Rede gewesen, in neuerer Zeit man indes wieder gänzlich davon zurückgekommen sei. Eine unlängst dem Reichspostamts-Blatt beigelegte und unverkennbar von sehr berufener Feder herrührende Denkschrift beweist, daß unsere erste Angabe sehr wohl begründet war und an dem Project des Weltpostcongresses energisch gearbeitet wird. Nach dieser Denkschrift gedenkt man Seitens der deutschen Reichspostverwaltung behufs einheitlicher Gestaltung des Weltpostverkehrs dem Congress folgende hauptsächlichliche Vorschläge vorzulegen: 1) Das einheitliche Verkehrsgebiet würde zuerst aus folgenden Ländergebieten bestehen: Europa nebst Russisch-Asien, der asiatischen Türkei, Aegypten, Algerien, den spanischen Besitzungen in Nordafrika, den canarischen Inseln und Madeira, ferner aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Canada, den sonstigen britischen Besitzungen in Nordamerika und Grönland. 2) Das Briefporto für den internationalen Austausch innerhalb des ganzen Weltpostbereiches, wie er eben beschriebenen ist, ohne Unterschied des Abendungs- und Bestimmungsortes für einen frankirten Brief 15 Pfennige oder 20 Centimes, für einen unfrankirten Brief 30 Pfennige oder 40 Centimes. 3) Das Gewicht des einfachen Briefes geht bis 15 Gramme einschließlich. Schwerere Briefe unterliegen dem doppelten Portoflage und die Briefe können überhaupt bis 250 Grammen Gewicht nur befördert werden. 4) Für Zeitungen, Druckfachen und Waarenproben wird der Betrag von 9 Pfennigen oder 10 Centimes für je 40 Gramme Gewicht erhoben. Wir theilten ferner